



Wien, 27.5.2026

Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zur parlamentarischen Bürger:inneninitiative „Unsere Kinder brauchen Unterstützung JETZT und nicht irgendwann! Stoppt die NOT im Bildungsbereich!“

Als Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ist es unsere Aufgabe, uns für die Rechte aller Kinder und jungen Menschen einzusetzen. Inklusive Bildung ist ein zentrales Thema.¹ Alle Schüler*innen sollen die bestmögliche Bildung erhalten. Das kann derzeit jedoch nicht gewährleistet werden. Bereits im 10 Punkte Paket der österreichischen Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs an die Bundesregierung findet sich die Forderung nach der Anpassung des Sonderpädagogischen Förderbedarf Schlüssels.² Zuletzt haben die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs mit der Gewerkschaft Pflichtschullehrer:innen (GÖD) und der Elterninitiative für Kinder mit besonderem Bedarf (EIKIB) auf den sonderpädagogischen Versorgungsnotstand hingewiesen.³

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs unterstützen daher auch die Bürger:inneninitiative „Unsere Kinder brauchen Unterstützung JETZT und nicht irgendwann! Stoppt die NOT im Bildungsbereich!“, die sich für die Anhebung der Quote des sonderpädagogischen Förderbedarfs einsetzt.

Begründung aus kinderrechtlicher Perspektive

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, sicherzustellen, dass Kinder mit

¹ Siehe bspw. die gemeinsame Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, des österreichischen Behindertenrats, der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, dem Netzwerk Kinderrechte Österreich sowie dem Unabhängigen Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vom 4.4.2025: <https://www.kija.at/images/Stellungnahme%20Behindertenrat%20Kinder%20und%20Jugendliche%20mit%20Behinderungen%202025.pdf> sowie die Stellungnahme der Kija Wien zum NAP für die Rechte von Menschen mit Behinderung: [KJA_Stellungnahme_NAPBehindertenrechte_20220516.pdf](#) oder die Presseaussendung der Kija Wien vom 19.11.2025: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20251119_OTS0081/rechtslage-klar-umsetzung-lueckenhaft-die-kinder-und-jugend-anwaltschaft-wien-fordert-verbindliche-strukturen-fuer-gelebte-inklusion

² Siehe 10 Punkte Paket der österreichischen Kinder- und Jugendanwält*innen an die Bundesregierung: [10 Punkte Paket der österreichischen Kinder- und Jugendanwält*innen an neue Bundesregierung November 2024.pdf](#), S. 5

³ Siehe Presseaussendung vom 5.5.2026: [Versorgungsnotstand beenden: Eltern, GÖD und Kija fordern Anhebung des SPF-Deckels und 4.000 zusätzliche Stellen.](#)

Behinderungen im allgemeinen Bildungssystem die erforderliche Unterstützung erhalten, um erfolgreich lernen und am Unterricht gleichberechtigt teilhaben zu können. Der Bildungsbereich ist für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unumstritten als essenziell anzusehen. Hier sind die kinderrechtlichen Verpflichtungen also umso konsequenter einzuhalten. Auch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern hält fest, dass jedes Kind Anspruch auf bestmögliche Entwicklung (Art. 1 B-VG Kinderrechte) sowie auf Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens hat (Art. 7 B-VG und Art. 6 B-VG Kinderrechte). Der Rechtsanspruch auf einen inklusiven und wohnnahen Bildungsplatz ist ein aus Art 6 B-VG Kinderrechte entspringendes subjektives Recht des Kindes.

Der Quotendeckel für sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) mit 2,7% bildet die Realität an Schulen längst nicht mehr ab. Der Anteil der Kinder in Pflichtschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen und es ist von einem aktuellen Bedarf zwischen 5 bis 6 Prozent auszugehen.⁴

Aus kinderrechtlicher Sicht ist eine kurz- und mittelfristige Anpassung der SPF-Quote auf den aktuellen Bedarf wichtig, um Kindern rechtzeitig die ausreichende und qualitätsgesicherte Unterstützung zu leisten, die für ihre Bildung und bestmögliche Entwicklung erforderlich sind. Dies sicherzustellen ist eine Verpflichtung im Sinne ihrer verfassungsgesetzlich begründeten Ansprüche. Langfristig werden eine Evaluierung und Weiterentwicklung der Unterstützungsformen empfohlen, um allen Kindern die benötigte Unterstützung zu bieten, sodass ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Die österreichischen Kinder- und Jugendanwält*innen



⁴ Siehe dazu <https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf>, S. 82.